

Fakultätsbericht der Juristischen Fakultät

Teil 2: Bericht des Studiendekans

Prof. Dr. Tomas Kuhn¹

Berichtszeitraum: WS 2012/13 und SS 2013



¹ Für Vorarbeiten danke ich meinem Vorgänger im Amt Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz.

Inhalt

1. Angaben zur Akkreditierung	3
2. Statistischer Überblick über einzelne Studiengänge	3
a) Studierende nach Studiengang und Geschlecht	3
b) Abschlüsse, Durchschnittliche Fachsemester, Regelstudienzeit und Schwundausgleichsfaktor	3
c) Internationalität: ausländische Studierende, „incomings, outgoings“	4
d) Vergleich Fach- und Hochschulsemester SS 2013	4
e) Auswertung Studienqualitätsmonitor 2012 (SQM) und Bayerisches Absolventenpanel (BAP)	4
aa) Studienqualitätsmonitor (SQM)	4
bb) Bayerisches Absolventenpanel (BAP)	6
f) Lehrangebot/Akademischer Mittelbau	6
aa) Privatrecht	6
bb) Strafrecht	6
cc) Öffentliches Recht	6
dd) Tutorien zum Grundkurs Strafrecht	7
g) Sprachlehrveranstaltungen für Juristen	7
h) Schlüsselqualifikationen	7
i) Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung / Institut für Rechtsdidaktik	8
aa) Examenskurs	8
bb) Schriftliches und mündliches Probeexamen	8
cc) Klausuranalyse im Einzelgespräch	9
j) Lehrerfolg / Lehrergebnisse	9
aa) Zwischenprüfung	9
bb) Schwerpunktbereiche	9
cc) Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2012/II und 2013/I	11
3. Kurzes Fazit zur Gesamtsituation von Studium und Lehre	12

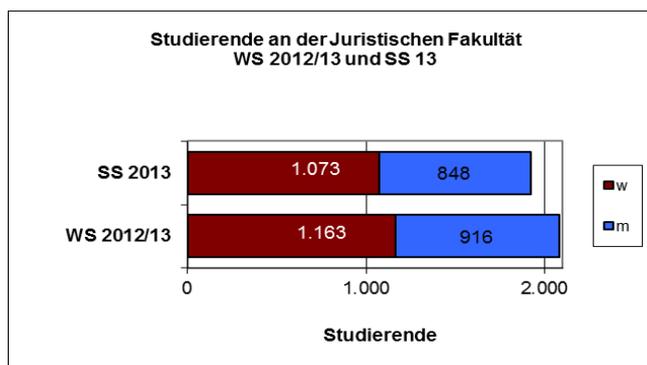
Teil II: Lehrbericht

1. Angaben zur Akkreditierung

	Akkreditierung		Reakkreditierung
	Von	bis	
Deutsches Recht f. ausl. Studierende (LL.M)	28.06.2011	30.09.2016	
Europarecht (LL.M)	20.12.2010	30.09.2016	

2. Statistischer Überblick über einzelne Studiengänge

a) Studierende nach Studiengang und Geschlecht



	Anzahl Studierende im WS 12/13	Gesamt davon Anzahl männlich	Gesamt davon Anzahl weiblich	Anzahl Studierende im SS 2013	Gesamt davon Anzahl männlich	Gesamt davon Anzahl weiblich
Juristische Fakultät	2.079	916	1163 (55,9%)	1.921	848	1073 (55,86%)
Rechtswissenschaft	2.066	912	1.154	1.909	844	1.065
LL.M. f. ausl. Juristen	1	1	0	0	0	0
Deutsches Recht f. ausl. Stud. (LL.M)	12	3	9	12	4	8
Europ. Wirtschafts- u. Regulierungsrecht (LL.M.)	0	0	0	0	0	0

b) Abschlüsse, Durchschnittliche Fachsemester, Regelstudienzeit und Schwundausgleichsfaktor

Studiengang	Anzahl Abschlüsse im Prüfungsjahr 2011 (=WS+SS)	Anzahl Abschlüsse Absolventen (m)	Anzahl Abschlüsse Absolventinnen (w)	Durchschnittliche Anzahl Fachsemester	Regelstudienzeit (Anzahl Semester)	Schwundausgleichsfaktor*
Rechtswissenschaft Staatsexamen	170	85	85	9,51	9	0,7764
Deutsches Recht f. ausl. Stud. (LL.M)	2	0	2	2,5	2	1,029
Europäisches Recht (LL.M.)	1	1	0	4	4	k.A.

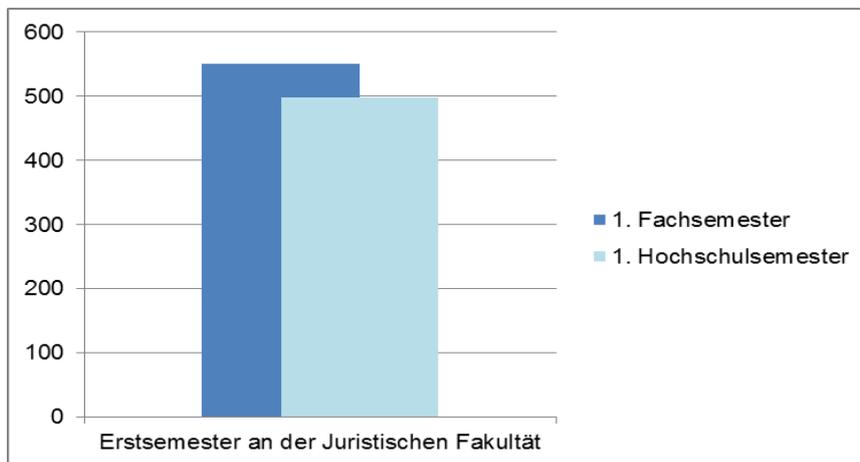
* Der Schwundausgleichsfaktor ist ein Maß für den prozentualen Anteil Studierender, die ihr Studium bis zum Ende der Regelstudienzeit fortsetzen. (Bsp.: Faktor 0,9679 bedeutet, dass 96,79 Studierende ihr Studium bis zum Ende fortsetzen.)

c) Internationalität: ausländische Studierende, „incomings, outgoings“

Studiengang	Studierende im WS 12/13	davon ausländische Stud.*	davon Austauschstud.**	Stud. im SS 2013	davon ausländische Stud.	davon Austauschstud.**	Anzahl "Outgoings" Akad. Jahr 2012/13***
Juristische Fakultät	2079	118	41	1921	110	39	65
Rechtswissenschaft Staatsexamen	2066	105	41	1909	98	39	
L.L.M. f. ausl. Juristen	1						
Deutsches Recht f. ausl. Studierende (LL.M)	12	12		12	12		
Europarecht (LL.M)							

* Studierende mit Staatsangehörigkeit „nicht deutsch“
 ** Studierende mit Studienform "kein Abschluss angestrebt"
 ***"Outgoings": nur über DAAD-Programme (ERASMUS)

d) Vergleich Fach- und Hochschulsesemester SS 2013



e) Auswertung Studienqualitätsmonitor 2012 (SQM) und Bayerisches Absolventenpanel (BAP)

aa) Studienqualitätsmonitor (SQM)

Die Universität Passau beteiligt sich zur Gewinnung unabhängiger Rückmeldungen zur Qualität der Studienbedingungen seit 2007 am Studienqualitätsmonitor, einer von der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH in Hannover und der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz durchgeführten repräsentativen Befragung von knapp 22.000 Studierenden an 150 Hochschulen. Mitgeteilt werden nur Bewertungen, die durch Fakultätshandeln verändert werden können. Die Auswertung des Studienqualitätsmonitors 2012 (Erhebungszeitraum Juni bis August 2012) für die Universität Passau ergab für die Juristische Fakultät eine im bundesweiten Vergleich sehr hohe Gesamtzufriedenheit (81 % gegenüber 62 %; ebenso im Vorjahr).

Dem liegen klar überdurchschnittliche Bewertungen (Abstand: 13 bis 25 Prozentpunkte) in folgenden Einzelbereichen zu Grunde:

- Präsentation des Lehrstoffs in den Veranstaltungen
- Fachstudienbegleitende Übungen
- Engagement der Lehrenden für die Studierenden
- Fakultätssekretariat
- Kein Verzug der ursprünglichen zeitlichen Studienplanung
- Prüfungsamt: Verfahren zur Prüfungsanmeldung und Organisation

- Betreuung durch die Lehrenden
- Vermittlung des angekündigten Stoffs innerhalb der Vorlesungszeit
- Kontaktmöglichkeiten zu den Lehrenden außerhalb der Sprechstunden
- Erreichbarkeit der Lehrenden in den Sprechstunden
- Ertrag der Sprechstunde
- Zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen
- Verfügbarkeit von Fachliteratur
- Studentische Studienberatung (z.B. Fachschaft)
- Fachliche Kenntnisse
- Organisatorische Möglichkeit, verlangte Credit Points zu erwerben
- Inhaltliche Abstimmung zwischen den Lehrveranstaltungen
- Nutzung audiovisueller Medien bzw. von Multimediaprogrammen in den Lehrveranstaltungen

Abweichungen in negativer Richtung wies die Juristische Fakultät im bundesweiten Vergleich (durchweg aber mit deutlich geringerem Abstand als bei den gegenüber dem Bundesdurchschnitt besseren Werten) in folgenden Bereichen auf:

- Konkurrenz unter den Studierenden (hier liegt mit zehn Prozentpunkten der größte Abstand)
- Mangelnder Freiraum zur Aufarbeitung von Wissenslücken
- Möglichkeit, im Studium selbst an der Forschung teilzunehmen
- Fachübergreifendes Denken
- Bewältigung des Stoffumfangs im Semester
- Teamfähigkeit, Zusammenarbeit und Aufgabenlösung mit anderen
- Anmeldepflicht bei Veranstaltungen
- Leistungsanforderungen im Fachstudium²

Noch geringere Abweichungen vom Bundesdurchschnitt in negativer Richtung wiesen die folgenden Bereiche auf:

- Fachidentifikation: Mich für mein Fachgebiet begeistern und engagieren
- Erbringen der geforderten Leistungsnachweise
- Möglichkeit, selbst praktische Erfahrungen außerhalb der Hochschule zu sammeln
- Gute Berufsvorbereitung
- Praktikumsvermittlung
- Beratung zur hochschulischen Weiterbildung (z.B. zur Aufnahme eines Masterstudiums)
- Teilnehmerzahlen in den Veranstaltungen

Was die Liste der klar überdurchschnittlichen Bewertungen angeht, so ist zunächst hervorzuheben, dass die Kategorien „Inhaltliche Abstimmung zwischen den Lehrveranstaltungen“, „Organisatorische Möglichkeiten, verlangte Credit Points zu erwerben“ und „Nutzung audiovisueller Medien bzw. von Multimediaprogrammen in den Lehrveranstaltungen“ wieder auf dieser Liste zu finden sind. In diesen Bereichen hatte der Lehrbericht des Vorjahres noch eine negative Entwicklung vermelden müssen.

Bei den unterdurchschnittlichen Werten zeigt sich der Bereich „Praktikumsvermittlung“ mit einer Negativabweichung von nur noch zwei Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr stark verbessert (damals Negativabweichung von über zehn Prozentpunkten). Möglicherweise ist aber die von der Fakultät eingerichtete Webseite mit bundesweit verfügbaren Praktikumsplätzen (die Professorinnen und Professoren fungieren dabei als Mittler und Kontaktadresse) nach wie vor zu wenigen Studierenden bekannt.

² Hier wird vermutlich bei höheren Leistungsanforderungen eine negativere Bewertung vergeben; dies ist natürlich eine zweifelhafte Sicht der Dinge.

Bemerkenswert ist der hohe Konkurrenzdruck unter den Passauer Studierenden der Rechtswissenschaft. Ein Teil der Erklärung wird in dem mutmaßlichen Umstand zu suchen sein, dass die Juristische Fakultät der Universität besonders ambitionierte Studierende anzieht; jedenfalls liegen die Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen im bayernweiten Vergleich regelmäßig vorn (näher unten j) cc)). Dies ändert aber nichts daran, dass auf Seite der Lehrenden die Sensibilität für den vorhandenen Konkurrenzdruck erhöht und über geeignete Linderungsmaßnahmen nachgedacht werden muss.

bb) Bayerisches Absolventenpanel (BAP)

Das BAP ermöglicht ein bayernweites Benchmarking zum Berufseintritt und zur Entwicklung der Absolventen. Befragt wurden Ende des Jahres 2011 40.000 bayerische Absolventinnen und Absolventen der Jahrgänge 2008/2009 und 2009/2010; der Anteil der Studierenden der Rechtswissenschaft wurde nicht mitgeteilt.

Hier ergab sich, dass die Passauer Absolventinnen und Absolventen im Vergleich mit den weiteren sechs bayerischen Fakultäten am zufriedensten sind – sowohl was das Einstiegsniveau im Arbeitsmarkt als auch was die Gehälter betrifft.

f) Lehrangebot/Akademischer Mittelbau

Im Berichtszeitraum wurden folgende Übungen angeboten:

aa) Privatrecht

WS 2012/13:		SS 2013:	
<ul style="list-style-type: none"> • 22 Übungen zu Privatrecht I (Grundkurs Bürgerl. Recht) • 1 Übung zu Privatrecht I für ausländische Studierende • 5 Übungen zu Privatrecht III (Vertragliche Schuldverhältnisse) • 4 Übungen zu Privatrecht III (Mobiliarsachenrecht) 		<ul style="list-style-type: none"> • 26 Übungen zu Privatrecht II (Grundkurs Bürgerl. Recht) • 1 Übung zu Privatrecht II für ausländische Studierende • 6 Übungen zu Privatrecht IV (Immobiliarsachenrecht) • 6 Übungen zu Privatrecht IV (Gesetzliche Schuldverhältnisse) 	
Insges.:	32	Insges.:	39

bb) Strafrecht

WS 2012/13:		SS 2013:	
<ul style="list-style-type: none"> • 17 Übungen zum Grundkurs Strafrecht II 		<ul style="list-style-type: none"> • 14 Übungen zum Grundkurs Strafrecht I • 4 Übungen zur Vorlesung Strafrecht IV 	
Insges.:	17	Insges.:	18

cc) Öffentliches Recht

WS 2012/13:		SS 2013:	
<ul style="list-style-type: none"> • 20 Übungen zum Grundkurs Staatsrecht I 		<ul style="list-style-type: none"> • 28 Übungen zum Grundkurs Staatsrecht II 	

<ul style="list-style-type: none"> • 1 Übung zum Grundkurs Staatsrecht I speziell für ausländische Studierende • 5 Übungen im Verwaltungsrecht zur Zwischenprüfung 	26	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Übung zum Grundkurs Staatsrecht II speziell für ausländische Studierende • 1 Übung zur Methodik des deutschen Rechts für ausländische Studierende • 3 Übungen zum GK Europarecht • 4 Übungen im Besonderen Verwaltungsrecht 	37
Insges.:		Insges.:	

dd) Tutorien zum Grundkurs Strafrecht

Die Teilnehmer der Grundkurse im Strafrecht wurden wieder von Tutorinnen und Tutoren, d.h. Studierenden ab dem 5. Semester, betreut. Zum Grundkurs Strafrecht II fanden im WS 2012/13 zwölf Tutorien statt, im SS 2013 zehn Tutorien zum Grundkurs Strafrecht I.

g) Sprachlehrveranstaltungen für Juristen

Sprache FFA	WS 2012/13				SS 2013			
	Veranstaltungen		Teilnehmer		Veranstaltungen		Teilnehmer	
	AS	HS	AS	HS	AS	HS	AS	HS
Englisch	9	21	235	492	5	26	98	672
Französisch	1	3	26	41	1	2	19	58
Italienisch	-	2	-	43	-	2	-	35
Portugiesisch	-	-	-	-	-	-	-	-
Russisch	-	2	-	16	-	2	-	14
Spanisch	1	2	22	61 ³	1	3	11	53 ⁴

h) Schlüsselqualifikationen

Den Studierenden stand im WS 2012/13 und SS 2013 wieder ein breites Kursangebot über das ZfS zur Verfügung. Speziell auf die Bedürfnisse der Studierenden der Rechtswissenschaft zugeschnitten waren dabei die folgenden Veranstaltungen:

a. WS 2012/2013:	b. SS 2013:
<ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik für Juristen (3 Blockveranstaltungen) • Aussageanalyse und Vernehmungslehre für Juristen (2 Blockveranstaltungen) • Beweise und Lügenerkennung vor Gericht • Kommunikations- und Gesprächsführung: das Mandantengespräch • Verhandeln im juristischen Alltag 	<ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik für Juristen (3 Blockveranstaltungen) • Vernehmungslehre und Aussagenanalyse für Juristen (2 Blockveranstaltungen) • Beweise und Lügenerkennung vor Gericht • Kommunikations- und Gesprächsführung: das Mandantengespräch • Verhandeln im juristischen Alltag

³ 53 nur Jura + 8 Hörverst. KW/WW/Jura.

⁴ 41 nur Jura + 12 Hörverst. KW/WW/Jura.

- Selbst-, Zeit und Lernmanagement für Juristen
- Richterliche Verhandlungstechniken
- Basistraining Mediation
- Vertragsgestaltung in der Praxis
- Arbeit mit Straffälligen
- Die Praxis des Familienrechtlers
- Juristische Methodenlehre für ausländische Studierende

- Selbst-, Zeit- und Lernmanagement für Juristen
- Richterliche Verhandlungstechniken
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Von Guernsey nach Hong Kong - Internationales Privat- und Verfahrensrecht im Wirtschaftsverkehr (abgesagt)
- Praxisfragen Unternehmenskauf
- Tax Litigation Simulation - Forensisches Auftreten im Finanzprozess
- Konsensuale Elemente im Strafprozess - Möglichkeiten und Grenzen

i) Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung / Institut für Rechtsdidaktik

aa) Examenskurs

Durchführung, Aktualisierung sowie inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Examenskurses sind zentrale Aufgaben des Instituts für Rechtsdidaktik. Der Kurs dient der umfassenden Vorbereitung der Passauer Studierenden auf die Erste Juristische Staatsprüfung. Im Arbeitsrecht wurden die Kursteilnehmer im WS 2012/13 betreut von Richter am ArbG Sascha Pessinger, der auch in der Referendarausbildung tätig ist und früher wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Passau war. Prof. Kuhn wurde im SS 2013 wegen eines Forschungsfreisemesters vertreten von den Privatdozenten Dr. Volker Wiese, LL.M., und Dr. Anatol Dutta, M. Jur., außerdem von Frau Dr. Claudia Mayer, LL.M., wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Wolfgang Hau.

Die Zahl der Teilnehmenden am Examenskurs ist bei den jeweils einjährigen Kursen im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht im WS 2012/13 und im SS 2013 auf im Schnitt ca. 120 (WS 2011/12: ca. 75; SS 2012 ca. 80) gestiegen. Im Strafrecht erreicht die Teilnehmerzahl im Schnitt rund 60-70 (Vorjahr: 35), wobei hier zu berücksichtigen ist, dass der Kurs halbjährlich neu angeboten wird. Besonders hervorzuheben ist, dass unter den Kursteilnehmern der Anteil an Studierenden, die ausschließlich auf das universitäre Angebot vertrauen, von ca. 1/3 im WS 2008/2009 über ca. 2/3 im SS 2010 auf nunmehr „gefestigte“ ca. 85-90 % gesteigert werden konnte.

bb) Schriftliches und mündliches Probeexamen

Wegen der guten Resonanz haben die Lehrprofessoren ihre halbjährlich wiederkehrenden Angebote eines schriftlichen und eines mündlichen Probeexamens fortgeführt. In den regelmäßig durchgeführten Evaluationen im Examenskurs wurde eine Beibehaltung dieser Angebote – wie im Vorjahr – von allen Studierenden, die sich an der Evaluation beteiligt haben, gewünscht. Die Teilnehmerzahlen bestätigen dies ebenfalls: Sie sind ständig gewachsen und scheinen nunmehr auf dem erreichten hohen Niveau stabil zu bleiben. Prof. Kuhn wurde wegen seines Forschungsfreisemesters im Probeexamen 2013-I vertreten durch Frau Dr. Claudia Mayer, LL.M, zudem von Herrn Dr. Florian Eichel, ebenfalls wiss. Assistent am Lehrstuhl von Prof. Dr. Wolfgang Hau, und von Andreas Köhler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Dennis Solomon, LL.M.

Im Zivilrecht wurden im Termin 2012-II des Probeexamens 98, 108 und 106 Klausuren korrigiert, im Termin 2013-I 92, 96 und 101 (zum Vergleich: 2011-II: 119, 117 und 100; 2012-I: 102, 73 und 93). Im Strafrecht wurden im Termin 2012-II 83, im Termin 2013-I 98 Klausuren korrigiert (zum Vergleich: 2011-II: 100; 2012-I: 83), im Öffentlichen Recht im Termin 2012-II 99 und 94, im Termin 2013-I 96 und 93 (2011-II: 112 und 84; 2012-I: 67 und 63).

An dem sich über zwei Tage erstreckenden mündlichen Probeexamen (simulierte mündliche Staatsprüfung) nahmen im Berichtszeitraum aktiv 16 (Dezember 2012; im Vorjahr: 27) bzw. 13 (Juni 2013; im Vorjahr: 33) Studierende teil; hinzu kamen, wie im Vorjahr, zahlreiche Zuhörende (teilweise bis zu 50). Angemeldet waren jeweils noch fast so viele Studierende wie im Vorjahr; einige sind dann – entschuldigt oder unentschuldigt – nicht erschienen. Prof. Kuhn wurde im Juni 2013 vertreten von Herrn Dr. Eichel, Frau Dr. Mayer und Herrn Prof. Solomon.

cc) Klausuranalyse im Einzelgespräch

Auch das seit 2009 bestehende Angebot an die Studierenden, in einem 60- bis 90-minütigen Einzelgespräch ihre Klausurbearbeitungen anhand von zwei bis vier von ihnen im jeweiligen Rechtsgebiet geschriebenen Übungsklausuren zu analysieren, wurde fortgesetzt. Im Rahmen der von den Lehrprofessoren regelmäßig durchgeführten Evaluationen im Kurs wurde im Hinblick auf dieses Angebot ebenfalls seine Beibehaltung – wie im Vorjahr – von allen Teilnehmenden gewünscht. Nach der Bewilligung zusätzlicher Mittel durch die Studienbeitragskommission im WS 2012/13 wurde versuchsweise ein weiteres Coaching-Angebot eingerichtet, das von der Wissenschaftlichen Mitarbeiterin Carina Waldburg durchgeführt wurde. Sie hatte in allen drei Pflichtfächern hervorragende Examensergebnisse erzielt. Da sie „von außen“ kam (Universität Regensburg) und nicht zugleich Prüferin ist, traf sie bei manchen Examenskandidatinnen und -kandidaten möglicherweise auf eine geringere Hemmschwelle als die Lehrprofessoren. Eine Evaluation ergab, dass die Studierenden mit dem Angebot sehr zufrieden waren. Frau Waldburg hat 24 Klausuranalysen im Zivilrecht, fünf im Öffentlichen Recht und eine im Strafrecht durchgeführt.

Wegen des Forschungsfreisemesters von Prof. Kuhn im SS 2013 wurden die Klausuranalysen im Zivilrecht von Wissenschaftlichen Mitarbeitern (Alexander Friedrich und Jens Hettich) durchgeführt. Im Zivilrecht haben im WS 2012/13 14+24 (Vorjahr: 50) und im SS 2013 27 (Vorjahr: ebenfalls 27) Studierende von dem Angebot der Klausuranalyse Gebrauch gemacht, im Öffentlichen Recht im WS 2012/13 25+5 (Vorjahr: 31) und im SS 2013 38 (Vorjahr: 15) und im Strafrecht im WS 2012/13 12+1 und im SS 2013 12 insgesamt (Vorjahr insgesamt 34).

j) Lehrerfolg / Lehrergebnisse

aa) Zwischenprüfung

Im WS 2012/2013 nahmen zwischen 475 und 546 Studierende an den sechs für das Semester anstehenden Klausuren teil. Die meisten von ihnen befanden sich im dritten Fachsemester. 292 Studierende haben die Zwischenprüfung bereits nach dem ersten Versuch bestanden. Rund 202 Studierende haben die Zwischenprüfung erstmals nicht bestanden. An den Wiederholungsklausuren zu Beginn des SS 2013 nahmen zwischen 100 und 171 Studierende teil. 103 Studierende haben die Zwischenprüfung nach dem zweiten Versuch bestanden. 80 Studierende haben die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden.

Im SS 2013 nahmen zwischen 545 und 572 Studierende an den vier Grundkursklausuren teil. Die meisten davon befanden sich im zweiten Fachsemester. Rund 100 Studierende haben die Zwischenprüfung im Fach Privatrecht erstmals nicht bestanden, rund 110 Studierende im Fach Staatsrecht.

bb) Schwerpunktbereiche

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Anmeldezahlen der einzelnen Schwerpunktbereiche.

Schwerpunktbereich	Anmeldungen WS 12/13	Anmeldungen SS 2013
SPB 1 Grundlagen des Rechts und des Staates	10	1

SPB 2 Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft	7	4
SPB 3 Nationales, europäisches und internationales öffentliches Wirtschaftsrecht	1	-
SPB 4 Internationales Privat- und Handelsrecht	2	1
SPB 5 Ausländisches Recht	Anmeldung erfolgt mit nachträglicher Anerkennung	
SPB 6 Recht der internationalen Wirtschaft	1	1
SPB 7 Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht	7	-
SPB 8 Informations- und Kommunikationsrecht	28	2
SPB 9 Gesellschafts- und Steuerrecht	13	5
SPB 10 Arbeits- und Gesellschaftsrecht	18	4
SPB 11 Arbeitsrecht und Grundlagen der Zivilrechtspflege	10	3
SPB 12 Internationales Wirtschafts- und Steuerrecht	7	2
SPB 13 Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht	2	1
SPB 14 Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht	-	-
SPB 15 Internationales Unternehmens- u. Kapitalmarktrecht	4	2
SPB 16 Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht	-	1
SPB 17 Steuer- und Strafrecht	2	-
SPB 18 Handels- und Wirtschaftsrecht	8	1
SPB 19 Öffentliches und Privates Wirtschaftsrecht	3	1
SPB 20 Rechtsdurchsetzung im Wirtschaftsrecht	4	-
SPB 21 Rechtsdurchsetzung im Zivilrecht	9	-
SPB 22 Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht	-	1

SPB 23 Strafrechtspflege	71	5
SPB 24 Straf- und Gesellschaftsrecht	13	-
SPB 25 Strafrecht und Internationales	4	1
Alle Schwerpunkte	224	36

cc) Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2012/II und 2013/I

(1) Termin 2012/II

Im Termin 2012/II wurde die Erste Juristische Staatsprüfung in Passau von insgesamt 146 (91 davon weiblich; das ist ein gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegener Anteil) Kandidaten mit Ergebnis abgelegt. Davon haben 101 Teilnehmer bestanden. Die Misserfolgsquote lag in Passau bei 30,82% (das ist bayernweit der geringste, also günstigste Wert), für ganz Bayern bei 33,31%. Von 45,21% wurde ein Prädikatsexamen (Bayern: 40,48%; auch hier hat Passau den besten Wert in Bayern), also ein Ergebnis mit der Note „befriedigend“ oder besser, erzielt. Damit bleibt es bei dem durchgängigen Befund der Vorjahre, dass in Passau bessere, oft deutlich bessere Ergebnisse als im bayerischen Durchschnitt erzielt werden.

PASSAU	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	146 (91 weiblich)	36 (25 weiblich) = 24,66%
nicht bestanden	45 = 30,82%	11 = 24,44%
ausreichend	35 = 23,97%	4 = 11,43%
befriedigend	31 = 21,23%	9 = 29,03%
vollbefriedigend	28 = 19,18%	7 = 25,00%
gut	7 = 4,79%	5 = 71,43%
sehr gut	0	0

(2) Termin 2013/I

Von den 155 zugelassenen Kandidaten haben insgesamt 130 (davon 82 weiblich; das ist ein gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegener Anteil) die Erste Juristische Staatsprüfung in Passau mit Ergebnis abgelegt. 102 Teilnehmer haben bestanden. Die Misserfolgsquote lag in diesem Termin bei 21,54% (Bayern: 30,62%). Von vergleichsweise sehr hohen 53,85% der Kandidaten wurde ein Prädikatsexamen, also ein Ergebnis mit der Note „befriedigend“ oder besser, erzielt. Diese Quote lag bayernweit bei nur 42,35%. Die Zahlen für den Vergleich mit den einzelnen anderen bayerischen Universitäten liegen noch nicht vor.

PASSAU	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	130 (82 weiblich)	45 (30 weiblich) = 34,62%
nicht bestanden	28 = 21,54%	6 = 21,43%
ausreichend	32 = 24,62%	8 = 25,00%
befriedigend	41 = 31,54%	16 = 39,02%
vollbefriedigend	22 = 16,92%	10 = 45,45%
gut	7 = 5,38%	5 = 71,43%
sehr gut	0	0

3. Kurzes Fazit zur Gesamtsituation von Studium und Lehre

Die Bedingungen für Studium und Lehre an der Juristischen Fakultät der Universität Passau sind im bundesweiten Vergleich gerade auch aus Sicht der Studierenden überdurchschnittlich gut. So sind die Studierenden in Passau mit der Betreuung durch die Lehrenden, der fachlichen Qualität der Lehrveranstaltungen, der Studiengangsstruktur und der Ausstattung im Schnitt wesentlich zufriedener als die Studierenden anderer Juristischer Fakultäten in Deutschland. Gleiches gilt für die Erreichbarkeit und das Engagement der Lehrenden. Als leicht unterdurchschnittlich im bundesweiten Vergleich wird von den Studierenden hingegen die Ausprägung praktischer Aspekte der Juristenausbildung gesehen. Etwas negativer als im bundesweiten Vergleich werden ferner Leistungsdruck und Konkurrenz unter den Studierenden wahrgenommen. Auch bleibe wenig Raum für Forschungs- oder fachübergreifende Aspekte.

Die Zusatzbelastungen durch den doppelten Abiturjahrgang wurden bislang sehr gut bewältigt. Hier steht die Fakultät ab dem Wintersemester 2013/14 vor neuen Herausforderungen, da für diesen starken Jahrgang nunmehr – von der typischerweise gewählten Reihenfolge ausgehend – das Schwerpunktbereichsstudium mit seiner erheblichen Prüfungsbelastung und im Anschluss daran Vorbereitung und Mitwirkung an der Durchführung der Staatsprüfung organisatorisch zu bewältigen sind. Eine erhebliche Rolle wird hierbei spielen, in welchem Umfang der zum 30.09.2013 eingetretene Wegfall der Studienbeiträge in Bayern durch Ausgleichszahlungen aus dem Staatshaushalt auf lange Sicht kompensiert werden wird.

Vorrangiges Ziel der Lehre ist die Vermittlung des für die Erste Juristische Staatsprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung erforderlichen Wissens und Verständnisses. Daneben werden zunehmend praxisbezogene Zusatzveranstaltungen in die akademische Lehre integriert, u.a. im Rahmen des Schwerpunktbereichstudiums.

Der Internationalisierung, einem der zentralen Profilelemente der Universität Passau, wird an der juristischen Fakultät traditionell in besonderem Maße Rechnung getragen. Dies gilt gerade auch für den Bereich der Lehre.

Die Zahl der Schwerpunktbereiche mit internationalen Veranstaltungen hat in letzten Jahren zugenommen. Im Pflichtfachbereich ist vor allem auf die erfolgreiche Etablierung des Grundkurses Europarecht hinzuweisen. Ferner konnte im Berichtszeitraum eine große Zahl von Dozentinnen und Dozenten aus dem Ausland für eine Veranstaltung an der Universität Passau gewonnen werden. Umgekehrt bietet die Fakultät in breitem Umfang Lehrveranstaltungen an ausländischen Partneruniversitäten an. Neu hinzugekommen ist hier im Sommersemester 2013 das „International Study Program“ der Monash University in Australien. Professoren der Fakultät bieten Lehrveranstaltungen in Malaysia an; zugleich können Passauer Studenten gebührenfrei an diesem Programm in Malaysia oder Italien teilnehmen. Ferner wurden, aufbauend auf dem erfolgreich etablierten, vom DAAD seit zehn Jahren geförderten Deutschsprachigen Studiengang „Deutsches Recht“ in Krasnojarsk (Sibirien), im Berichtszeitraum die Vorbereitungen zur Einrichtung eines deutsch-russischen Doppelmasterstudiengangs erfolgreich abgeschlossen. Das Programm beginnt voraussichtlich im nächsten Sommersemester. Bereits abgeschlossen sind ferner die Vorbereitungen für ein vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gefördertes englischsprachiges Studienangebot im Schwerpunktbereich, das schon zum Wintersemester 2013/2014 startet. Hier kann auch ein Studienzertifikat erworben werden („Certificate of Studies in European, Comparative and International Law“; Näheres unter <http://www.jura.uni-passau.de/2500.html?&MP=2500-2547>).

Seit dem Wintersemester 2012/2013 besteht ein Angebot von insgesamt 25 Schwerpunktbereichen, das die Studierenden vor eine breite Wahlmöglichkeit stellt.

Stark unterschiedlich sind weiterhin die Anforderungen an die Seminararbeit, die im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung vorgeschriebene Prüfungsleistung ist. Die Unterschiede betreffen die Bearbeitungszeit und den geforderten Umfang der Arbeiten. Auffallend ist weiterhin die starke Nachfrage einzelner Schwerpunktbereiche. Vor diesem Hintergrund denkt die Fakultät über Möglichkeiten der Entlastung der betroffenen Fachkolleginnen und -kollegen und dabei auch über eine Kontingentierung in den entsprechenden Schwerpunktbereiche nach.

Im Berichtszeitraum nochmals stärkeren Zulauf hat der vom Institut für Rechtsdidaktik angebotene Examenskurs samt Zusatzangeboten (schriftliches und mündliches Probeexamen, individuelle Klausuranalyse) erhalten. Mit diesem Angebot ist es der Fakultät in den letzten Jahren gelungen, aus Studienbeiträgen eine verlässliche Form der Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung zu etablieren. Dieses Angebot wird auch nach Wegfall der Studienbeiträge zum 30.09.2013 und unabhängig von der Höhe der Kompensationsleistungen aufrechterhalten. Kehrseite des Erfolgs des Examenskurses ist, dass sich prozentual immer weniger Studierende am Unterrichtsgespräch beteiligen.